

Handout

Stand: 07.2026

für Aktualisierungsmeldungen von Trägern der praktischen Ausbildung (TpA) auf **www.pflegefonds.net**

Die Daten zur Ausbildung nach § 5 PflAFinV sowie Änderungen müssen der zuständigen Stelle unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Stelle kann nach §§ 15, 16 PflAFinV geeignete Nachweise zu den getätigten Angaben abfordern.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierungsmeldung als Grundlage für die Zahlung der Ausgleichszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds dient. Daher ist die Erfassung aller tatsächlichen Auszubildenden zwingend erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Azubidaten über einen Excel-Import hochzuladen. Dafür nutzen Sie bitte immer die aktuelle vorgegebene Excel-Datei unter dem Punkt „Export“ und laden die ausgefüllte Datei über den Button „Import“ in das Portal hoch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung. Die Telefonnummer Ihres zuständigen Sachbearbeiters finden Sie auf dem Ausgleichszuweisungsbescheid oder auf dem Umlagebescheid.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Durchschnittslohn Vollzeitkraft	durchschnittliches Arbeitgeberbrutto einer Pflegefachkraft (in VZÄ, ohne Leitungs- und Zusatzfunktion) pro Jahr Untergrenze: 47.000 Euro/40 h Woche	Vorladen des Wertes aus der Jahresschätzmeldung, sofern diese abgegeben wurde. Sollte in der letzten freigegebenen Aktualisierungsmeldung ein höherer Wert hinterlegt sein, so wird dieser übernommen. Bei Tarifsteigerungen oder sonstigen Änderungen ist der Durchschnittslohn entsprechend zu aktualisieren.
Verhandeltes Budget	Pauschalbudget für Kosten der praktischen Ausbildung, siehe §3 PflAFinV	FfJ 2026 - 9.850,00 €
Budgetbegründung	verhandeltes Budget	Verhandeltes Budget für das Finanzierungsjahr 2026.
Bemerkungen	Hier sind alle Besonderheiten zu kommentieren, z.B.: • Tarifveränderungen mit Zeitbezug,	

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
	• länderübergreifende Ausbildung unter Angabe des Namens der/des Auszubildenden • TpA-Wechsel mit Angabe des ursprünglichen Ausbildungsbeginns • Unterbrechungen und tatsächlicher Wiedereinstieg	
Personal_ID	Personal_Identifikationsnummer	Bei der Eingabe wird technisch bedingt ein negativer Wert angezeigt. Mit Einreichung der Meldung wird dann automatisiert durch das Portal eine ID erzeugt, um eine eindeutige Zuordnung des Azubis sicherzustellen.
Ausbildungsbeginn	Bitte tragen Sie hier den Ausbildungsbeginn gemäß Ausbildungsvertrag ein.	Brandenburg: 01.04.2026 / 01.10.2026 Im Einzelfall kann es abweichende Termine geben: Teilzeit oder länderübergreifende Ausbildungen. Bei einem Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung ist der <u>Beginn in der neuen Einrichtung</u> gemäß Ausbildungsvertrag einzutragen.
Ausbildungsende	Bitte tragen Sie hier das Ausbildungsende gemäß Ausbildungsvertrag ein. Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist dieses Datum NICHT zu verändern (Siehe Zeile „Ausbildung beendet am“)!	Brandenburg: 31.03.2029 / 30.09.2029 Im Einzelfall kann es abweichende Termine geben: Teilzeit oder länderübergreifende Ausbildungen. Sollte sich das Ausbildungsende durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit verschieben (z.B. bei Rückstufungen, nicht bestandener Prüfung), so ist dies schnellstmöglich durch eine erneute Aktualisierungsmeldung anzupassen. ACHTUNG: Bei Rückstufungen und Verlängerungen von Auszubildenden ist zusätzlich das betreffende Formblatt in Absprache mit der Pflegeschule, vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Abschlussart	Bitte wählen Sie die Abschlussart: • „Pflegefachmann/-frau/-person“ • „Pflegefachmann/-frau/-person“ Vertiefung APF • „Pflegefachmann/-frau/-person“ Vertiefung GKIKPF • „Altenpfleger/-in“ • „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“	Eine Spezialisierung erfolgt ggf. erst im 3. Ausbildungsdrittel. Hierzu ist dann eine erneute Aktualisierungsmeldung notwendig.
Ausbildungsart	Bitte wählen Sie die Art der Ausbildung: • reguläre Ausbildung • Umschulung • verkürzte Ausbildung • berufsbegleitende Ausbildung	regulär: vgl. § 6 Abs. 1 PflBG (3 Jahre) verkürzt: vgl. § 12 PflBG berufsbegleitend: Durchführung einer Ausbildung neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis Im Falle einer verkürzten berufsbegleitenden Ausbildung geben Sie bitte „verkürzte Ausbildung“ an. Übersenden Sie in diesem Fall einen Nachweis (Ausbildungsvertrag) an den zuständigen Sachbearbeiter Pflegefonds.
Umfang	Die Ausbildung kann in Teilzeit oder Vollzeit erfolgen.	
Umfang Teilzeit in %	Sollte der Ausbildungsumfang in Teilzeit erfolgen, ist eine prozentuale Angabe des Teilzeitumfanges notwendig. Legen Sie dafür die vereinbarte Regelarbeitszeit lt. Tarifvertrag zu Grunde.	Beispielrechnung: Regelarbeitszeit pro Woche des Azubis: 40h Teilzeitarbeitszeit des Azubis: 30h Umfang der Teilzeit: $(30h/40h) * 100\% = 75\%$
Vertiefungseinsatz	Angabe der zum Beginn der Ausbildung gewählten Vertiefungsrichtung	Mögliche Vertiefungsbereiche in der Ausbildung in Abhängigkeit von der Ausrichtung des Ausbildungsträgers: • Stationäre Pflegeeinrichtung ○ allgemeine stationäre Langzeitpflege • Ambulanter Pflegedienst ○ allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege ○ allgemeine ambulante Langzeitpflege

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
		- Krankenhaus - allgemeine stationäre Akutpflege - Pädiatrie - Psychiatrie
Ausbildung beendet:	Geplante oder außerplanmäßige Beendigung der Ausbildung	Bei planmäßiger oder außerplanmäßiger Beendigung der Ausbildung ist der Haken zu setzen. Eine weitere Korrektur der vorhandenen Daten ist <u>nicht erforderlich</u>. (Feld „Ausbildungsende“ nicht ändern).
Gründe	Bitte wählen Sie den entsprechenden Grund der Beendigung der Ausbildung: - Abschlussprüfung bestanden - Abschlussprüfung endgültig NICHT bestanden - Probezeit NICHT bestanden - Kündigung - Sonstiges - Ausbildung nicht angetreten	Bei regulärer Beendigung der Ausbildung muss der Grund „Abschlussprüfung bestanden“ eingegeben werden. Wurde der Grund „Ausbildung nicht angetreten“ ausgewählt, wird automatisch durch das System der Tag vor dem geplanten Ausbildungsbeginn als Tag der Beendigung eingetragen.
Ausbildung beendet am:	Ende des Ausbildungsverhältnisses	Anzugeben ist der Tag, zu dem der Ausbildungsvertrag beendet wurde.
Erläuterungen	Erläuterung der Ausbildungsbeendigung (optional)	Bitte max. 200 Zeichen.
Ausbildungsdrittel Beginn / Ende	entspricht je einem Drittel der planmäßigen Ausbildungsdauer	In der Regel entspricht bei einer dreijährigen Ausbildung ein Drittel einem Jahr (12 Monate). Ausnahmen können bei Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung und bei Rückstufung eingegeben werden. Hierzu ist eine Erläuterung im Bemerkungsfeld notwendig. Bei einer Teilzeitausbildung - 4 Jahre - entspricht ein Drittel 16 Monaten (z.B. berufsbegleitende Ausbildung).

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
		Bei einem Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung ist als Beginn des aktuell laufenden Ausbildungsdrittels das Datum des Beginns gemäß Ausbildungsvertrag anzugeben. Findet der Wechsel nach Ablauf des ersten bzw. zweiten Ausbildungsdrittels statt, so sind Beginn und Ende des bereits abgelaufenen Ausbildungsdrittels freizulassen. Sollte die auszubildende Person die Ausbildung aufgrund von Rückstufung oder nicht bestandener Prüfung verlängern müssen, sind die jeweils betreffenden Ausbildungsdrittels ab der Verlängerung abzuändern. Das Ende des letzten Ausbildungsdrittels muss dem Feld „Ausbildungsende“ entsprechen.
Jährliches Arbeitnehmerbrutto	Jährliches Azubi-Entgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen Orientierungswerte für die Unter- bzw. Obergrenze: 1. Ausbildungsdrittel 14.300 Euro – 19.200 Euro 2. Ausbildungsdrittel 14.900 Euro – 20.000 Euro 3. Ausbildungsdrittel 15.800 Euro – 21.300 Euro	Die Vergütung ist als JAHRESBETRAG (12 Monate) eines/einer Vollzeitauszubildenden anzugeben. Sofern ein geldwerter Vorteil gewährt wird, ist dieser hier abzuziehen. Vergütungssteigerungen innerhalb der Ausbildung müssen über eine neue Aktualisierungsmeldung ab Gültigkeitsbeginn gemeldet werden. Bitte beachten Sie die Angemessenheit der Vergütung gem. § 6 PflAFinV.
Jährliches Arbeitgeberbrutto	Jährliche Summe aller Lohnkosten, die ein Arbeitgeber für einen Azubi aufbringen muss (inklusive des geldwerten Vorteils). Orientierungswerte für die Unter- bzw. Obergrenze: 1. Ausbildungsdrittel 17.300 EUR – 23.200 EUR 2. Ausbildungsdrittel 18.000 EUR – 24.200 EUR	Die Vergütung ist als JAHRESBETRAG (12 Monate) eines/einer Vollzeitauszubildenden anzugeben. Sofern ein geldwerter Vorteil gewährt wird, ist dieser dem AG-Brutto zuzurechnen. Beispiele des geldwerten Vorteiles: siehe Spalte „Erläuterung Sachleistungen“.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
	3. Ausbildungsdrittel 19.200 EUR – 25.800 EUR	Bitte beachten Sie die Angemessenheit der Vergütung gem. § 6 PflAFinV.
Ausbildungsunterbrechung	Fehlzeiten, die nur zu kurzfristiger Nichtzahlung der Ausbildungsvergütung führen, sind <u>nicht zu melden</u>. Fehlzeiten, die zu einer Nichtzahlung der Ausbildungsvergütung von mehr als 6 Wochen führen, sind unverzüglich zu melden und werden umgehend berücksichtigt.	Bitte melden Sie nur, wenn eine Ausbildungsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung vorliegt. Bei Erstattungen durch die Krankenkassen (z.B. Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft oder Mutterschutz) ist der erste Tag der Erstattungsleistung anzugeben. Tragen Sie den Zeitraum „von... bis...“ zum voraussichtlichen Wiedereinstieg ein. Aktualisieren Sie das Datum des vorauss. Wiedereinstiegs, wenn Ihnen eine Aktualisierung vorliegt (z.B. bei Schwangerschaft). Setzen Sie den Azubi nicht sofort auf „Beendet“, da dieser Datensatz im Falle des Wiedereinstiegs nicht mehr bearbeitet werden kann und es sonst zu Doppeleinträgen kommt. Nach Beendigung der Unterbrechung erfassen Sie den tatsächlichen Wiedereinstieg. Sollte die Ausbildung dann nicht fortgesetzt werden, setzen Sie den Azubi in den „Ausbildungsangaben“ unter Angabe des Ende-Datums und einer Begründung auf „Beendet“. Bitte beachten Sie: Wenn Sie für die Meldung der Unterbrechung die Export / Import – Funktion in der Aktualisierungsmeldung nutzen, muss die Unterbrechung in der Excel-Datei in den Spalten L bis N eingetragen werden. Nachträgliche Meldungen werden spätestens in der Abrechnung des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres berücksichtigt.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Ausbildungsrückstufung	Bei Rückstufungen ist dem Pflegefonds von der Pflegeschule das entspr. ausgefüllte Formblatt zu übersenden, welches als Grundlage für die Weiterfinanzierung dient. Bei länderübergreifenden Ausbildungen ist das Formblatt vom TpA zu übersenden. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung ist eine Verlängerung ggf. nach § 21 Abs. 2 PflBG möglich. Endet die Ausbildung durch Bestehen der Prüfung vor dem geplanten Ende-Datum, so zählt das Datum der Prüfung für die Finanzierung. Mit dem Tag der Beendigung wird die Finanzierung eingestellt.	Grundlage ist das dem Pflegefonds vorliegende Formular auf Rückstufung. Eine dadurch eintretende Verlängerung der Ausbildung ist um höchstens ein Jahr möglich. Achtung: Die Beendigung der Ausbildung ist im Onlineportal „Pflegefonds.net“ in den Feldern „Ausbildung beendet“, „Ausbildung beendet am“ und „Gründe“ zeitnah einzutragen.
Ausbildungsverlängerung	Bei Verlängerungen ist dem Pflegefonds von der Pflegeschule das entspr. ausgefüllte Formblatt zu übersenden, welches als Grundlage für die Weiterfinanzierung dient. Bei länderübergreifenden Ausbildungen ist das Formblatt vom TpA zu übersenden. Endet die Ausbildung durch Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung vor dem geplanten Ende-Datum, so zählt das Datum der Prüfung für die Finanzierung. Mit Tag der Beendigung wird die Finanzierung eingestellt.	Grundlage ist das dem Pflegefonds vorliegende Formular auf Verlängerung. Eine Verlängerung der Ausbildung ist um höchstens ein Jahr möglich. (Sonderfall: Verlängerung der Verlängerung > extra Formblatt und erneute Mitteilung an den Pflegefonds) Achtung: Die Beendigung der Ausbildung ist im Onlineportal „Pflegefonds.net“ in den Feldern „Ausbildung beendet“, „Ausbildung beendet am“ und „Gründe“ zeitnah einzutragen.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Sachleistungen	Sachleistungen sind ein geldwerter Vorteil für den Azubi. Bitte setzen Sie einen Haken, wenn Sachleistungen finanziert werden.	<u>Keine Berücksichtigung finden:</u> • Lehr- und Arbeitsmaterialien, • Lernmittel (Fachbücher/Fachzeitschriften), • Berufsbekleidung • sowie Fahrkostenerstattungen für Praxiseinsätze, da diese Kosten bereits mit dem Pauschalbudget des Trägers der praktischen Ausbildung finanziert werden (siehe Anlage 1, lfd. Nr. B der PflAFinV).
jährlicher Betrag Sachleistungen	Bitte tragen Sie den entsprechenden Betrag ein. Es findet keine automatische Berücksichtigung statt.	Ein geldwerter Vorteil ist dem AG-Brutto zuzurechnen und in der Spalte „Erläuterungen Sachleistungen“ zu benennen.
Erläuterungen Sachleistungen	Bitte tragen Sie die Art der Sachleistung ein.	z. B. Krankenzusatzversicherung, betriebliche Gesundheitsförderung, Kita-Zuschuss, Essengeld, Tankgutschein, Tickets für den ÖPNV.
Pflegeschule	Bitte tragen Sie die für den/die Auszubildende/n zuständige Pflegeschule ein.	Anzugeben ist die Schlüssel-Nummer der Pflegeschule. Diese ist im Export, Reiter „Pflegeschule“, Spalte A sowie in der Melde-Maske, Reiter „Angaben Pflegeschule“ zu finden. Sollte sich die Pflegeschule ggf. in einem anderen Bundesland befinden, ist die Auswahlmöglichkeit „länderübergreifend“ anzuwählen.

Länderübergreifende Ausbildung:

Bei länderübergreifenden Ausbildungen, d. h. die Pflegeschule und der Träger der praktischen Ausbildung befinden sich nicht im gleichen Bundesland, gelten die berufsrechtlichen Vorschriften am Sitz der Pflegeschule. Bitte erfassen Sie die Daten der/des Auszubildenden wie gewohnt entsprechend der Meldungsmaske. Unter dem Reiter „SN Pflegeschule“ wählen Sie bitte die **Schlüsselnummer „999999“** aus.

Vorgeladene Daten aus der Jahresmeldung:

Sofern Sie eine Jahresmeldung zum laufenden Finanzierungsjahr abgegeben haben, werden diese Angaben in den Kopfdaten der Aktualisierungsmeldung vorgeladen. Änderungen sind unverzüglich über die Aktualisierungsmeldung mitzuteilen.

Änderungen der Bankverbindung sind vor der Meldungseingabe in den Stammdaten des Zahlungsempfängers zu ändern.

Nutzung der Export-Import-Funktion für Eingaben und Änderungen bei den Auszubildenden:

Bitte verändern Sie nicht den Dateinamen oder die Tabellenblätter. Andernfalls kann die Exceldatei nicht importiert werden.